

einheit sicherlich Vorteile abzugewinnen²⁷⁹ – zumal 817 die Einheit des Reiches schon seit langem Wirklichkeit gewesen ist und als eigentliche Geschädigte (wenn man sie so bezeichnen darf) nur die jüngeren Kaisersöhne dastanden, von denen der Trierer Chorbischof Thegan bezeichnenderweise behauptet, sie seien über die Herrschaftsteilung von 817 'indigniert' gewesen²⁸⁰. Adlige Zustimmung für die *Ordinatio Imperii* war mithin zu finden oder zu erwirken, wobei sicherlich auch eine Rolle spielte, daß dem Haupterben künftig eine gewaltige Masse an Haus- und Reichsgut zur Verfügung stand, mit dem Anhänger gewonnen oder entlohnt werden konnten. Lothar I., der Nutznießer der Einheitspolitik, verfügte offenkundig – und das sollte in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden – beim Tode seines Vaters²⁸¹ und anscheinend selbst noch bei den Teilungsverhandlungen von 842/43, also nach all seinen Mißerfolgen, unter den karolingischen Brüdern über den größten Anhang im fränkischen Adel²⁸².

Wenn dieser Adel auch prinzipiell eher unruhig war²⁸³ und die fränkische Gesellschaft sich nach dem Ende der traditionellen Expansionspolitik seit etwa 800 im Wandel befand²⁸⁴, der gerade den Großen die Suche nach neuen Betätigungsfeldern auferlegte, so scheint es grundsätzlich doch nicht unmöglich gewesen zu sein, eine recht breite Zustimmung zur *Ordinatio Imperii* zu finden. Gefährdet worden ist sie vom Adel zumindest nicht. Front gegen sie machte vielmehr der Kaiser selbst, als er, nicht zuletzt auf Drängen seiner Gemahlin Judith, die sich deshalb auch den leidenschaftlichen Haß Agobards von Lyon zu-

279) Vgl. dazu etwa FRIED, Weg (wie Anm. 3) S. 351.

280) Thegani Vita Hludowici imperatoris (wie Anm. 97) c. 21 (MGH SS 2, S. 596; MGH SS rer. Germ. 64, S. 210): *Ceteri filii ob hoc indignati sunt*.

281) Vgl. dazu DÜMLER, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 1 (wie Anm. 100) S. 142 f., und FAULHABER, Reichseinheitsgedanke (wie Anm. 13) S. 83 ff., sowie BAT-SHEVAN, Raban Maur (wie Anm. 257) S. 16–21.

282) Zumindest läßt sich die Nachricht bei Nithardi historiarum libri III (wie Anm. 65) IV 3 (S. 44), nach der Lothar eine Vergrößerung des ihm ursprünglich angebotenen Reichsteils mit dem Argument durchsetzte, er könne sonst die ihm gefolgten Getreuen nicht entschädigen, in diesem Sinne deuten.

283) Vgl. dazu allg. Karl BRUNNER, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 1979), zu den Jahren nach 817 bes. S. 96–119.

284) Dazu vgl. Timothy REUTER, Plunder and Tribute in the Carolingian Empire, in: Transactions of the Royal Historical Society 35 (1985) S. 75–94; DERS., The End of Carolingian Military Expansion, in: Charlemagne's Heir (wie Anm. 8) S. 391–405, bes. S. 405.